**Der Landrat**

Landkreis Konstanz

**Beschlussvorlage**

| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
|---|---|---|
| Schulen und Sport | 16.06.2010 | **2010/096** |

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩Sitzungstermin/e |
|---|---|---|
| Kreistag | öffentlich | 26.07.2010 |

**Tagesordnungspunkt 11**

**Mettnau-Schule Radolfzell;**
**Erweiterung der 2-jährigen Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für den Fachbereich Erziehung, Schwerpunkt Schulfremdenprüfung zum/r Erzieher/in in Teilzeitform zum Schuljahr 2010/11**

**Beschlussvorschlag**

**Der Erweiterung der 2-jährigen Berufsfachschule als Schulversuch an der Mettnau-Schule Radolfzell zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für den Fachbereich Erziehung, Schwerpunkt Schulfremdenprüfung zum/r Erzieher/in zum Schuljahr 2010/11 wird gem. §§ 22, 30 Schulgesetz zugestimmt.**

**Sachverhalt**

Die Mettnau-Schule Radolfzell hat am 21.04.2010 einen Antrag gestellt auf Erweiterung der 2-jährigen Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen für den Fachbereich Erziehung, Schwerpunkt Schulfremdenprüfung zum/r Erzieher/in ab dem Schuljahr 2010/11.

Zunehmend werden in sozialen und sozialpädagogischen Berufsfeldern Arbeitskräfte gesucht. Die von der Mettnau-Schule Radolfzell beantragte Erweiterung der 2-jährigen Berufsfachschule bietet erwachsenen Personen, die bisher keine entsprechende Ausbildung besitzen, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich in einem 2-jährigen Kurs mit je 10h Unterricht pro Woche auf die Schulfremdenprüfung zum/r Erzieher/in vorzubereiten. Nach dem erfolgreichen Ablegen der Prüfung können die Teilnehmer ein einjähriges Berufspraktikum absolvieren und dadurch die staatliche Anerkennung als Erzieher/in erwerben.

Das Regierungspräsidium Freiburg steht der Erweiterung positiv gegenüber, zumal durch eine Vorabfrage der Mettnau-Schule Radolfzell ein Bedarf im Landkreis festgestellt wurde.

Die Schulleiter der beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz haben gegen den Antrag der Mettnau-Schule Radolfzell keine Bedenken. Das Profil der Mettnau-Schule im Bereich „Sozialpädagogik“, welches ausschließlich hier angesiedelt ist, wird dadurch gestärkt.

Sächliche und räumliche Ausstattung sind vorhanden. Der Unterrichtsbetrieb findet nachmittags und am Spätnachmittag statt, so dass kein zusätzlicher Raumbedarf entsteht.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung schlägt die Verwaltung vor, den Einrichtungsbeschluss nach §§ 22, 30 Schulgesetz zu fassen.

*Nachdem die Sitzung des Kultur- und Schulausschuss am 05.07.2010 abgesagt worden ist, erfolgt die Beratung und Beschlussfassung im Kreistag. Die Mitglieder des Ausschusses und die Schulleitung wurden über dieses Verfahren im Vorfeld unterrichtet.*

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine. Sächliche und räumliche Ausstattung sind vorhanden.

**Anlagen**

Antrag der Schule vom 21.04.2010